

# **Turnierordnung für Sitzball**

## **International**

### **Am 10. Juni 1994 in Kraft getreten.**

#### **1. Turniere**

- 1.1 Als Turniere im Sinne dieser Ordnung gelten alle Veranstaltungen, die nach den Regeln / Bestimmungen und unter Kontrolle der beteiligten Nationen/Länder ausgetragen werden.
- 1.2 Turniere im Sinne dieser Ordnung sind diejenigen, an denen mindestens 5 Nationen / Länder beteiligt sind.
- 1.3 Für die Turniere habe die Bestimmungen dieser Ordnung, die Sportordnung, die Spielregeln und das Punktesystem der Europäischen Kommission Gültigkeit.

#### **2. Mannschaften**

- 2.1 Zur Teilnahme sind die Mannschaften zugelassen, deren Vereine/Abteilungen/Verbände ordentliches Mitglied in einem nationalen Sportverband sind. Für jede zur Teilnahme gemeldete Mannschaft ist mit der Meldung ein Organisationsbeitrag zu entrichten, dessen Höhe von der Kommission festgelegt wird.
- 2.2 Jede/s Nation/Land kann eine Mannschaft melden. Der Veranstalter/Ausrichter kann danach zusätzliche, weitere Plätze an die Nationen/Länder vergeben.
- 2.3 An diesen Turnieren können nur die Mannschaften teilnehmen, die die jeweils vorgegebene Höchstpunktezahl nicht überschreiten. Wird die geltende Höchstpunktezahl überschritten, werden diese Spiele als verloren gewertet.
- 2.4 Werden während eines Turniers durch den/die Klassifizierer/in Umstufungen vorgenommen, haben die Änderungen für die bereits durchgeführten Spiele in dieser Zusammensetzung keinen Einfluss. Diese Spiele werden entsprechend den Ergebnissen gewertet. Alle anderen Spiele müssen der vorgeschriebenen Punktezahl entsprechend durchgeführt werden.
- 2.5 Werden nach einem Turnier falsche Mannschaftszusammensetzungen bekannt und Umstufungen vorgenommen, haben diese keinen Einfluss mehr auf die abgeschlossenen Spiele.

#### **Durchführung**

#### **3. Turniere mit 12 Mannschaften**

- 3.1 Turniere mit 12 Mannschaften finden statt, wenn mindestens 5 Nationen/Länder beteiligt sind.
- 3.2 Jede/s Nation/Land stellt mindestens eine Mannschaft. Der Veranstalter/Ausrichter erhält einem weiteren zusätzlichen Platz. Die anderen Plätze werden durch die Nationen/Länder besetzt, die am vorausgegangenen Turnier die Plätze 1 bis 6 belegt haben. Macht ein/e Nation/Land von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, geht dieses Recht auf die in der Reihenfolge des letzten Turniers nächst platzierte Mannschaft über.
- 3.3 Es spielt jede Mannschaft gegen jede. Die Spielfolge wird von der Turnierleitung festgelegt.

## **4. Turniere mit 16 Mannschaften**

- 4.1 Turniere mit 16 Mannschaften finden statt, wenn mehr als 5 Nationen/Länder beteiligt sind.
- 4.2 Jede/s Nation/Land stellt mindestens eine Mannschaft. Der Veranstalter/Ausrichter erhält einen weiteren zusätzlichen Platz. Die anderen Plätze bis 16 werden durch die Nationen/ Länder besetzt, die beim letzten Turnier, beginnend bei Platz 1, die nächsten Platzierungen erreicht haben. Macht ein/e Nation/Land von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, geht dieses Recht auf die/das nächste über. Für den Fall, dass damit die Anzahl der 16 teilnehmenden Mannschaften nicht erreicht worden ist, können dann auch andere Mannschaften nachrücken.
- 4.3 Durchführung:  
Die Vorrunde (VR), die Zwischenrunde (ZR) und die Endrunde (ER) gliedern sich in 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften.

### **Gruppenbesetzung**

Vorrundengruppen:

- 4.3.1 Bei der Besetzung der 4 VR-Gruppen sind zunächst diejenigen Mannschaften zu ermitteln, die an dem letzten Turnier teilgenommen haben und in der Reihenfolge der damaligen Platzierung zu nummerieren. Die übrigen Mannschaften schliessen sich bei der Nummerierung in alphabetischer Reihenfolge an. In dieser Reihenfolge sind dann die Mannschaften auf die 4 VR-Gruppen zu setzen und zwar;

die lfd. Nr. 1 auf die VR-Gruppe I,  
die lfd. Nr. 2 auf die VR-Gruppe II,  
die lfd. Nr. 3 auf die VR-Gruppe III,  
die lfd. Nr. 4 auf die VR-Gruppe IV,

Dann erfolgt das Setzen in rückwärtiger Reihenfolge und zwar;

die lfd. Nr. 5 auf die VR-Gruppe IV,  
die lfd. Nr. 6 auf die VR-Gruppe III,  
die lfd. Nr. 7 auf die VR-Gruppe II,  
die lfd. Nr. 8 auf die VR-Gruppe I.

Der Wechsel der Reihenfolge erfolgt nach jeweils 4 gesetzten Mannschaften, bis alle VR-Gruppen besetzt sind. Das Setzen in der genannten Reihenfolge wird unterbrochen, wenn mehr als 2 und bis zu 4 Mannschaften aus einer/m Nation/Land teilnehmen und diese Mannschaft durch ihre Nummerierung in dieselbe VR-Gruppe käme, die bereits mit einer Mannschaft dieser/s Nation/Landes besetzt ist. In diesen Fällen wird die Mannschaft die betroffen ist, der nächst freien Gruppe zugeordnet. Die Zuordnung zu den VR-Gruppen wird gemäss der Nummerierung fortgesetzt, wenn 5 oder mehr Mannschaften aus einer /m Nation/Land teilnehmen.

In allen Gruppen spielt jede Mannschaft gegen jede. Die Spielfolge wird von der Turnierleitung festgelegt.

- 4.3.2 Die Spiele der VR = Vorrunde  
ZR = Zwischenrunde  
ER = Endrunde  
werden in jeder Runde für sich gewertet.

- 4.3.3 Die laufende Nummerierung der Mannschaften in den Gruppen der Zwischenrunde (ZR) und Endrunde (ER) erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Die alphabetische Reihenfolge entfällt, wenn 2 oder mehr Mannschaften aus einer Im Nation/Land in einer Gruppe spielen.

Einteilung der Gruppen der Zwischenrunde:

ZR I:	1. VR I,	2. VR II,	1. VR III,	2. VR IV
ZR II:	2. VR I,	1. VR II,	2. VR III,	1. VR IV
ZR III:	3. VR I,	4. VR II,	3. VR III,	4. VR IV
ZR VI:	4. VR I,	3. VR II,	4. VR III,	3. VR IV

Einteilung der Gruppen der Endrunde:

ER I:	1. + 2. ZR I,	1. + 2. ZR II,	( Plätze 1 bis 4 )
ER II:	3. + 4. ZR I,	3. + 4. ZR II,	( Plätze 5 bis 8 )
ER III:	1. + 2. ZR III,	1. + 2. ZR IV,	( Plätze 9 bis 12 )
ER VI:	3. + 4. ZR III,	3. + 4. ZR IV,	( Plätze 13 bis 16 )

## **5. Gemeinsame Durchführungsbestimmungen**

- 5.1 An einem Tag können bis zu 9 Spiele je Mannschaft durchgeführt werden, wobei dem 4. oder 5. Spiel eine Pause von mindestens 1 Stunde einzulegen ist.
- 5.2 Bei Mannschaften, die ein Turnier verlassen bevor sie alle Spiele durchgeführt haben, kommen nur die abgeschlossenen Spiele in die Wertung. Diese Mannschaft/en wird/ werden, wenn sie sich dafür qualifiziert hat/haben, von dem nächsten Turnier ausgeschlossen.

## **6. Wertung und Platzfolge**

- 6.1 Gewonnene Spiele werden mit 2 Pluspunkten, verlorene Spiele mit 2 Minuspunkten und unentschiedene Spiele mit je 1 Plus- und 1 Minuspunkt gewertet.  
Ergibt der aus dieser Wertung errechnete Tabellenplatz eine Punktgleichheit zwischen mehreren Mannschaften, so wird in nachfolgender Reihenfolge über die Platzierung punktgleicher Mannschaften entschieden, wobei die nächstgefundene Entscheidung die Anwendung weiterer Entscheidungsspiele ausschliesst.
  - 6.1.1 Bei punkte- und treffergleichen Mannschaften nimmt die Mannschaft in der Gruppe den letzten Platz ein, die einen Abbruch verursacht hat.
  - 6.1.2 Das bessere Trefferverhältnis aus den Spielen, die die punktgleichen Mannschaften gegeneinander ausgetragen haben.
  - 6.1.3 Die höherwertige Trefferdifferenz aus den Spielen, die die punktgleichen Mannschaften gegeneinander ausgetragen haben.
  - 6.1.4 Entscheidungsspiel der treffergleichen Mannschaften.  
Endet dieses Spiel wieder unentschieden, wird bis zu einer Differenz von 2 Treffern, unter Beachtung der Spielregel 2.5 weitergespielt.
- 6.2 Entscheidungsspiele gehen über die in der Spielregel für Verlängerungen genannte Zeit.
- 6.3 Bei Spielen nach dem K.o.-System ist nach Ziffer 6.1.4 zu verfahren.

## **7. Spielrichter und Schiedsgericht**

- 7.1 Der Veranstalter/Ausrichter benennt/bestimmt den Turnierleiter, das Schiedsgericht und die Schiedsrichter.
- 7.2 Der Turnierleiter ist für die Abwicklung des sporttechnischen Teiles des Turniers, den Einsatz der Schieds- und Linienrichter, sowie für die Einhaltung dieser Ordnung und der jeweiligen Ausschreibung zuständig.
- 7.3 Das Schiedsgericht besteht aus: Dem/der Turnierleiter/in, dem/der Arzt/Ärztin gleichzeitig Klassifizierer/in, dem Cheftrainer/Trainer, oder dem Sportwart.  
Das Schiedsgericht kann auch durch Mitglieder aus den beteiligten Nationen/Ländern ergänzt werden. Das Schiedsgericht nimmt seine in dieser Ordnung genannten Aufgaben wahr.
- 7.4 Die Schiedsrichter leiten die einzelnen Spiele entsprechend den Regeln dieser Spielart. Einsprüche gegen ihre Entscheidungen in der Anwendung der Spielregeln werden nicht behandelt.

## **8. Spielberechtigung**

- 8.1 Jeder Spieler muss der Turnierleitung seine schriftliche Spielberechtigung vorlegen. Diese muss von der/dem Nation/Land ausgestellt sein, für die dieser Spieler startet. Die jeweilige Spielberechtigung eines Spielers ist nachzuweisen durch z.B.:  
*Sportpass/ Startpass / Sportgesundheitspass / Startgenehmigung* o. ä. .  
Diese schriftliche Spielberechtigung muss mit einem Lichtbild des Aktiven versehen sein und außerdem folgendes beinhalten;  
a) Nation/Land/Verband b) Verein  
c) Name und Vorname d) Geburtsdatum  
e) Straße und Wohnort  
f) Art der Behinderung und eine Erklärung des/der Arztes/Ärztin in Stichworten, den Schadensfall und die Schadenspunkte eines/r Klassifizierers/in.  
In Zweifelsfällen hat der/die Arzt/Ärztin des Schiedsgerichts - Ziffer 7.3 - die endgültige Entscheidung.

## **9. Mannschaftsaufstellung**

- 9.1 Jede teilnehmende Mannschaft hat der Turnierleitung eine Mannschaftsaufstellung (Vordruck) vorzulegen. Die Aufstellung muss die Namen aller Mannschaftsmitglieder, die bei dem betreffenden Turnier zum Einsatz kommen können und die Behinderung, z.B. den Schadensfall und die Schadenspunkte enthalten.  
Die Mannschaftsaufstellung kann die doppelte Anzahl von Spielern enthalten, die bei einem Spiel gleichzeitig spielen muss. Die Mannschaftsaufstellung ist der Turnierleitung vor dem Beginn des Turniers zu übergeben. Nur die in dieser Mannschaftsaufstellung genannten Spieler dürfen bei diesem Turnier eingesetzt werden. Der Einsatz eines anderen Spielers führt dann zum Verlust des Spieles, wenn dieser Spieler eingesetzt war. - Spielregel 9.3 -

## **10. Spielprotokoll**

- 10.1 Für jedes Spiel ist ein Spielprotokoll zu erstellen.  
Von den Mannschaftsführern sind darauf die Namen und evtl. die Schadenspunkte bzw. die Behinderung aller Spieler einzutragen, die bei dem betreffenden Spiel zum Einsatz kommen können. Die Spieler, die das Spiel beginnen, sind vorher im Spielprotokoll anzukreuzen. Im Spielprotokoll können höchstens 10 Spieler aufgeführt werden.  
Es muss sich dabei um die gleichen Spieler handeln, die auch in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt worden sind.

## **11. Verstöße- Einsprüche**

- 11.1 Verstöße gegen diese Turnierordnung führen, auch wenn dieses nicht besonders gesagt ist, zum Verlust des vom Verstoß betroffenen Spieles für den Verursacher. Das gilt auch für den Fall, dass der Verstoß erst nach einem Spiel oder nach Abschluss des Turniers bekannt wird.
- 11.2 Das verlorene Spiel wird nach der in der betreffenden Spielart festgelegten Wertungsregel gewertet.
- 11.3 Die Zuständigkeit und die Behandlung von Einsprüchen und Protesten sind in der Sportordnung festgelegt und werden danach behandelt.